

Holbein-Madonna geht auf Kunstreise nach Den Haag

Das Gemälde ist nur noch Samstag im Museum zu sehen / Weiter Streit um Besitzfrage / Ministerium pocht auf Nichtverkauf

Darmstadt wertvollstes Kunstwerk – die Holbein-Madonna – ist nur noch diese Woche im Schlossmuseum ausgestellt. Bis November geht sie als Leihgabe ans Mauritshuis in Den Haag. Anschließend kehrt sie ins Museum zurück, doch der juristische Streit über einen Verkauf geht weiter.

DARMSTADT. Museumsführerin Ruth Merz schließt die Türe zu dem abgedunkelten Raum auf. Die Madonna wacht stets im Dunkeln über die zu ihren Füßen knieende Bürgermeister-Familie Jacob Meyer. Nur für die Sonderführungen wird das sparsame Licht angeknipst, das Holbeins Kunstwerk in Szene setzt. „Die Holbein-Madonna ist das bedeutendste mittelalterliche Gemälde in Deutschland“, sagt Ruth Merz. Der deutsche Maler Hans Holbein der Jüngere hat sie 1526 im Auftrag des Basler Bürgermeisters gemalt. Das Bild hängt seit 1965 im Schlossmuseum. Der

preußische Prinz Wilhelm erwarb es 1822 als Hochzeitsgeschenk für seine Frau, die hessische Prinzessin Marianne.

Zu betrachten ist es nur noch am morgigen Samstag, 19. Juli. Danach wird es abgehängt, aufwendig verpackt und im August auf Kunstreise nach Den Haag geschickt. Eine Spezialfirma, so Museumsleiterin Bettina John-Willeke, wird die Madonna in einer eigens angefertigten klimatisierten Vitrine verpacken, die von einer Kunstspedition anschließend in die Niederlande gebracht wird. Zeit und Art des Transportes sind wegen des zweistelligen Millionenwertes des Bildes geheim. Bis zum 16. November wird das hoch versicherte Kunstwerk in Den Haag bleiben und im Dezember nach Darmstadt zurückkehren. Es ist das erste Mal seit 1974, dass die Madonna ausgeliehen wird – zuletzt nach Nürnberg.

An ihrer Stelle wird vom 10. September bis Anfang November ein anderes bekanntes Kunstwerk hängen. Das Haus von Hessen hat aus seinem Fundus *Das Bildnis eines jungen Mannes* herausgegeben, das Albrecht Dürer zugeschrieben wird. Der junge Mann mit den Locken lächelte früher auf dem Zehn-Mark-Schein. Begleitet wird die Ausstellung von Leihgaben der Deutschen Bundesbank, die dokumentieren wie „Dürer auf die D-Mark kam“.

Die juristische Auseinandersetzung, wenn das Madonnen-Bild nun gehört, gehen indes weiter. Im Auftrag von Ex-Kunstinministerin Ruth Wagner (FDP) war die Prüfung der Besitzfrage 2002 veranlasst worden, nachdem Verkaufsabsichten der Erbgemeinschaft des fürstlichen Hauses von Hessen bekannt wurden. Die Erben sehen die Madonna als Privatbesitz an und fordern die Dispositionsfreiheit über das Gemälde. Der Verkaufserlös soll in die Hessische Hausstiftung fließen, die

Kunstbesitz und Gebäude des Fürstentums unterhält, und 13 Millionen Euro Erbschaftsteuer zahlen muss. Eine Steuer, die der Bund 1974 beschlossen hat, um auch dann Einnahmen zu erzielen, wenn Vermögen in Stiftungen eingebracht wird.

Das hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst dagegen betrachtet das Bild als Eigentum der hessischen Hausstiftung. In dem Fall könnten die Erben nicht darüber verfügen und die Madonna darf als Objekt auf der Liste der nationalen Kulturgüter nicht ins Ausland, sondern allenfalls in Deutschland verkauft werden. Dort aber lassen sich keine so hohen Erlöse erzielen. Die amerikanische Getty-Stiftung soll 110 Millionen Euro geboten haben.

Donatus, Prinz von Hessen, betont, „dass der Verkauf weiterhin eine Möglichkeit ist“. Die Hausstiftung stehe noch in Verhandlungen mit dem Land, sowohl in Punkto Verkauf als auch in der Steuerfrage, und hoffe auf eine Lösung bis Ende 2003. Im mittlerweile CDU geführten Ministerium erklärt man dagegen, dass es keine „formale Prüfung“

gibt. „Für uns ist klar: Das Bild gehört der Hausstiftung und darf nicht verkauft werden“, betont Sprecher Ernst Wegner. ah

■ Am Samstag, 11.30 Uhr, kann die Madonna nochmals besichtigt werden, ☎ 24035.



Nationales Kulturgut oder Privatbesitz? Holbeins Madonna geht als Leihgabe nach Den Haag. (Bild: Archiv)

Frankfurter Rundschau
18. Juli 2003